



Detailansicht des Registereintrags

Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim (zentUma) e.V.

Aktuell seit 20.07.2023 12:41:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004434
Ersteintrag:	04.05.2022
Letzte Änderung:	20.07.2023
Jährliche Aktualisierung:	05.07.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Schloss Ehrenhof West EW 387 68131 Mannheim Deutschland Telefonnummer: +496211811349 E-Mail-Adressen: zentuma@uni-mannheim.de Webseiten: www.zentuma.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

30.001 bis 40.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Carsten Schäfer

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Telefonnummer: +496211811349

E-Mail-Adressen:

zentuma@uni-mannheim.de

2. Prof. Dr. Ralph Landsittel

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

Telefonnummer: +496211811349

E-Mail-Adressen:

zentuma@uni-mannheim.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

77 Mitglieder am 27.06.2023

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Verbindung von Wissenschaft und Praxis im Hinblick auf gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche, arbeitsrechtliche, insolvenzrechtliche und psychologische Probleme der Unternehmensnachfolge

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Nein

Begründung, warum noch kein Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht vorliegt:

Der Verein ist als kleiner Verein (Einnahmen unter 45.000 €/pa) von der Pflicht zu jährlicher Rechnungslegung und Mittelverwendung gem. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO idF vom 1.1.21 befreit.